



Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Hydrophobierungscreme SHC
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt

Identifizierte Verwendungen

Hydrophobiermittel entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt.

- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)
- 1.4 **Notrufnummer**
Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Keine gefährliche Substanz oder Mischung
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: -
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren: -
- Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Für 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on (MIT) wird gemäß Empfehlung der CEPE freiwillig eine Kennzeichnungsgrenze von
15 ppm (statt 100 ppm) angewendet.

Enthält: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7]
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Bronopol (INN) als Wirkstoffe zum Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)

- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.



Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Hydrophobiermittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	F R11 AGW-Stoff	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 AGW-Stoff	< 2,5

Zusätzliche Hinweise:

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt konsultieren
KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO₂, Trockensand oder „Alkohol“-Schaum“

ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand ist gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Alkohole, Nitrose Gase. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.



Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandbekämpfungsmaßnahmen: Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Siehe Abschnitt 8, persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden, Siehe Abschnitt 13
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Vermiculit Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Fläche gründlich mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Aerosolbildung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Aerosol/Dampf nicht einatmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Innerhalb von teilweise geleerten Behältern ist die Entstehung von explosiven Gemischen möglich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse: Lagerklasse 13; Nicht brandgefährlicher Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Grenzwerte	<i>Expositionsfrequenz</i>	<i>Bemerkung</i>
Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): 960 mg/m ³ 500ppm	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	TRGS 900

- 8.1.1 Zusätzliche Hinweise: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) : Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder beim Versprühen ist Atemschutz erforderlich. Z.B. Partikelfilter P2.

Handschutz: Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen. Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden: Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,4 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.



Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz: Arbeitskleidung. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen

8.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Form: Paste	9.1.2 Farbe: weiß-gelblich	9.1.3 Geruch: Charakteristisch; schwach
pH-Wert, unverdünnt:	nicht anwendbar	
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C, 1.013 hPa	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	64 °C, ISO 3679	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündlich	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa	
Dichte (20°C):	ca. 0,9 g/cm ³	
Löslichkeit (in Wasser):	20 °C, vollkommen mischbar	
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch:	nicht zutreffend	
Zündtemperatur:	265°C	
Lösemittelgehalt(Gew.%):	siehe Abschnitt 15.1	

9.2 **Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 2 erstellt am 15.07.2015 Druckdatum: 14.06.16

10.2	Chemische Stabilität:	Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor
10.5	Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren und starke Basen, Starke Oxidationsmittel
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
	Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): > 5,2

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): > 2.000 (Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.)

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): > 2.000 Methode: OECD Prüfrichtlinie 402. (Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.)

Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vitro: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotische Wirkung: Keine.

11.1.3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.1.4 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.1.5 Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

11.1.6 Weitere Information Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Ethanol :
Schwere Augenschädigung/-reizung
Spezies: Kaninchen
Verursacht schwere Augenreizung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Erfahrung am Menschen: Hydrolyseprodukt(e): Ethanol (64-17-5) wirkt lt. Literatur reizend auf Schleimhäute, schwach reizend auf die Haut, hautentfettend, narkotisch, Leberschäden möglich.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: n.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Produkt:
Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar.

12.2 Mobilität im Boden:

Produkt:
Mobilität Keine Daten verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:
Biologische Abbaubarkeit Reagiert mit Wasser unter Bildung von: Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen und Ethanol.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Produkt:
Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT/ vPvB –Beurteilung:

Produkt:
Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:
Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste

13.1.1 Abfallschlüssel-Nr. 08 01 12: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.



Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13. Verunreinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK I (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Angaben zur Richtlinie 2010/75/EU: 1,1 % // 9,9 g/l
- Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG: unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG
- Sonstige Vorschriften: Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen
- GISBAU: Für diese Produktgruppe wurde von GISBAU bisher kein GISCODE festgelegt.
- Weitere Hinweise: Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festenburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung.
- Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

<http://www.hvbg.de/d/pages/prae/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

R11 Leichtentzündlich.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.